

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **29. Januar 2019**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.15 Uhr**

im

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**10** (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Finkbeiner** (dafür **Stadtrat Stotz**)  
**Stadtrat Faaß** (dafür **Stadträtin Klett**)  
**Stadtrat Hess** (dafür **Stadtrat Weber**)  
**Stadtrat Klarmann** (anw. ab **TOP 1 b**, 17.50 Uhr)

Schriftführerin:

**Viktoria Rein**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Hauptamtsleiter Bader**  
**Stv. Hauptamtsleiterin Hiller**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Stadträtin Schmid**  
**Stadträtin Bohn**  
**Stadtrat Pfeiffer**  
**Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**2**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **21.01.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **24.01.2019** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **10** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

Vorsitzender:

  
Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:

  
Viktoria Rein

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Hess (dafür StR Weber), StR Klarmann (anw. ab TOP 1 b)</b></p> <p><b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 1</p>
--	--	---	----------------

## § 1

### Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 04/2019

#### **a) Bauantrag – Wohnhauserweiterung, Baumstr. 6, Flst.Nr.: 1165 Gem. Neuenbürg-Arnbach**

Der Bauherr plant die Wohnhauserweiterung in der Baumstraße 6, FlstNr.: 1165 , Gemarkung Neuenbürg-Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Wohnhauserweiterung durch Überbauung des Balkons ist auf der NO Seite (Gartenseite) geplant.

Das Bauvorhaben entspricht den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen bislang nicht vor. Die Angrenzeranhörung läuft noch bis zum 02.02.2019.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

#### **b) Bauvoranfrage – Anbau an Wohnhaus und Errichtung einer Doppelgarage, Schulstr. 7, Flst. Nr. 320, Gem. Neuenbürg-Dennach**

Die Bauherren planen einen Anbau am bestehenden Wohnhaus und eine Doppelgarage in der Schulstr. 7, Gemarkung Neuenbürg-Dennach.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>29. Januar 2019</b>	Seite 2
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Hess (dafür StR Weber), StR Klarmann (anw. ab TOP 1 b)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</b>	

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südöstlicher Erweiterungsraum“.

Mit der Bauvoranfrage soll die Überbauung der hinteren Baugrenze, sowie die Geschossigkeit, Dachform und die Garage außerhalb des Baufensters geklärt werden.

Die eingereichte Planung entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südöstlicher Erweiterungsraum“.

Durch die Erweiterung wird die Baugrenze um ca. 30m<sup>2</sup> überschritten. Bei einer überbauten Fläche von 106m<sup>2</sup> (Bestand) wäre das eine Überschreitung von 28% und kann nicht mehr als geringfügig bezeichnet werden. Eine Befreiungslösung ist somit ausgeschlossen.

Das UG ist als zweites Vollgeschoss zu werten. Die Erweiterung im DG macht aus dem Dachgeschoss ein drittes Vollgeschoss. Zulässig sind nach Bebauungsplan §1.3 nur zwei Vollgeschosse. Eine Befreiung ist auch hier ausgeschlossen.

Dächer und Dachaufbauten müssen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes §2.1 und 2.3 Satteldächer sein. Das Flachdach des Anbaus ist somit auch nicht gem. Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigungsfähig.

Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gem. Bebauungsplan §1.4 zulässig, jedoch nur, wenn sie zwischen und vor den Hauptgebäuden liegen. Die geplante Doppelgarage liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und hinter dem Wohngebäude. Somit entspricht die Garage auch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist nicht genehmigungsfähig.

Garagen in der Nachbarschaft außerhalb des Baufensters sind wie das Bestandsgebäude auch, vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1972 entstanden und haben somit Bestandschutz.

Zusammenfassend ist zu dem Schluss zu kommen, dass die Bauvoranfrage, wie eingereicht, nicht genehmigungsfähig ist. Für eine Genehmigungsfähigkeit wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob der Ortschaftsrat darüber befunden hat, was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt. Der Ortschaftsrat ist nicht der Auffassung, dass es nicht genehmigungsfähig ist. Hierbei geht es allerdings um die Geschossigkeit. Dies wurde jedoch falsch verstanden. Es geht nicht um das Dach,

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p>29. Januar 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein  10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Hess (dafür StR Weber), StR Klarmann (anw. ab TOP 1 b)  HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 3</p>
--	--	---	----------------

sondern um das Untergeschoss. Er liest die einstimmige Empfehlung des Ortschaftsrates vor:

**„Bauvoranfrage Schulstraße:**

**Beschluss:**

Seitens des Ortschaftsrates wird der Plan gründlich beraten und er gelangt zu der

einstimmigen Empfehlung:

Da das Erdgeschoss auf Säulen steht und das damit entstehende Untergeschoss (UG) als Freisitz genutzt werden soll, handelt es sich aus Sicht des Ortschaftsrates nur um zwei Vollgeschosse. Der Ortschaftsrats schlägt ferner vor, eine langgezogene Schrägdachfläche vom First Richtung Norden einzuplanen, um so den Satteldachcharakter herzustellen. Bezüglich des Standorts der Garagen bestehen seitens des Ortschaftsrates keine Bedenken. Die Baulinie des Anbaus sollte sich an der Grenze des Gebäudes Flst. Nr. 321 orientieren.“

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich, weshalb sich zwei Baulinien über dem Haus befinden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich bei der oberen um die idealisierte und bei der unteren um die tatsächliche Linie handelt.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob man sich bei einer Überarbeitung mit dem Planer in Verbindung setzen muss. Dies sei kurzfristig umsetzbar, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach der Resonanz in der Nachbarschaft und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass es keine Beteiligung gab.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich, ob eine Zustimmung wie in diesem Fall weiterhin Anträge wegen Überschreitungen nach sich ziehen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass dies immer eine Frage der Begründung ist. Dies muss immer im Einzelfall geprüft werden. Im vorliegenden Fall wäre denkbar, dass die Garage im Haus aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und Abmessung der Garage nicht mehr für heutige Fahrzeuge nutzbar ist und somit ggf. eine Befreiung notwendig macht.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>	Seite 4
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Hess (dafür StR Weber), StR Klarmann (anw. ab TOP 1 b)</b>	
<b>Technischen- und Umweltausschusses</b>	Außerdem anwesend:	<b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b>	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Frau Ortsvorsteherin Dietz äußert, dass die Beteiligung der Behörden am 25.01.2019 endete und erkundigt sich ob es Einwände gab. Sie wird darauf hingewiesen, dass diese Information zum Punkt 1c gehört.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, was man tun kann, um das Bauvorhaben zu gewähren.

Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass vor allem „alte“ Bebauungspläne oft überarbeitet werden müssen. Der Aufwand sei jedoch nicht so groß.

Frau Stadträtin Klett bittet darum, den Plan sehen zu können, woraufhin Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies diesen zeigt.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, wenn dem Bauvorhaben zugestimmt wird, dann stünde diese Option allen anderen auch zu. Mit der entsprechenden B-Plan-Änderung, d.h. den alten B-Plan überarbeiten - würde man allen jedoch mehr Gerechtigkeit zuteilwerden lassen. Nach der Überarbeitung sei eine Genehmigung wahrscheinlich.

Herr Stadtrat Klarmann sieht dies für alle positiv, die Platz schaffen wollen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert anhand des Plans die Dreigeschossigkeit (Vollgeschosse) des Gebäudes.

Herr Stadtrat Klarmann äußert, dass ein geschickter Architekt die Dreigeschossigkeit vermeiden kann.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies gibt zu bedenken, wenn diese Dreigeschossigkeit Schule macht, könnten Mehrfamilienhäuser entstehen, die bereits drei Vollgeschosse haben und durch aufsetzen eines Halbgeschosses zu viergeschossigen Häusern werden.

Herr Stadtrat Kreiszer erläutert, dass es um die Innenraumverdichtung geht. Man sollte sich im Bauausschuss mit der Regelung der Geschossigkeit unter Veränderung des Bebauungsplans befassen.

Herr Bürgermeister Martin fasst die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies noch einmal zusammen: eine positive Behandlung kann bei vorhergehender Änderung der alten B-Planung in Aussicht gestellt werden.

Zunächst wird über die Zustimmung der Bauvoranfrage abgestimmt.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	29. Januar 2019	Seite 5
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Hess (dafür StR Weber), StR Klarmann (anw. ab TOP 1 b)	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss lehnt die Bauvoranfrage ab. Eine positive Behandlung bei vorhergehender Änderung der alten B-Planung wird in Aussicht gestellt und dem Gemeinderat wird empfohlen eine entsprechende Bebauungsplanänderung bei Antragstellung durchzuführen.

**c) Bauantrag - Errichtung eines Bürocontainers, Daimlerstr.11, FlstNr.: 1474, Gemarkung Neuenbürg-Arnach**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Behelfsbaus mit einem Bürocontainer als Erweiterung für die Büronutzung Gem. §69 LBO handelt es sich hierbei um Fliegenden Bauten. Diese bedürfen nach FIBauVwV einer Baugenehmigung, wenn sie länger als drei Monate an einem Ort aufgestellt werden. Die maximale Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung beträgt fünf Jahre. Die Baugenehmigung wird daher auf fünf Jahre beschränkt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilhelmshöhe I“.

Die geplante Errichtung des Bürocontainers entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

**Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze:**

Die gem. Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird um 15m<sup>2</sup> überschritten. Das entspricht einer Überschreitung um 1,10% und kann somit als geringfügig angesehen werden. Ein Einrücken (komplett in die überbaubare Grundstücksfläche) des Containers ist zudem nicht möglich da durch die Brandschutzanforderungen mind. 5m Abstand zur Bestandsbebauung notwendig ist.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  <b>Technischen- und Umweltausschusses</b></p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett),</b> <b>StR Hess (dafür StR Weber), StR Klarmann (anw. ab TOP 1 b)</b>  <b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 6</p>
---	--	---	----------------

Die Abweichung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Beteiligung der Behörden ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen und endet am 25.01.2019. Sollten hier noch baurechtlich relevante Einwendungen vorgebracht werden, wird die Baubehörde diese entsprechend würdigen und in der Genehmigung durch geeignete Auflagen berücksichtigen und mündlich darüber berichten.

Die Zustimmung des Angrenzlers liegt vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Hess (dafür StR Weber)</b></p> <p><b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 7</p>
--	--	---	----------------

## § 2

### **Gewerbegebiet "Wilhelmshöhe IV" - Rodungsarbeiten - Baufreimachung des Plangebiets; hier: Auftragsvergabe** Drucksache Nr. 05/2019

Die Rodungsarbeiten für das Plangebiet „Gewerbegebiet Wilhelmshöhe IV“ wurden unter folgenden fünf Firmen beschränkt ausgeschrieben:

- Fa. Ochner, Dennach
- Weiland Grünbau, Mannheim
- AKG Achauer Kompostierungs-GmbH, Pfaffenhofen
- Gredler + Söhne, Karlsdorf
- Forstbetrieb Schönthaler, Dobel

3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die günstigste Bieterin ist die Firma Ochner, Dennach, mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 58.321,90 €.

Das Angebot ist auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma Ochner hat bereits in der Vergangenheit für unseren Forst Rodungsarbeiten durchgeführt.

Die Planung sieht vor, Mitte Februar mit der Fällung des Plangebiets zu beginnen. Im Anschluss werden die Rodungsarbeiten zeitnah durchgeführt.

Die Arbeiten beginnen jedoch erst nach Erhalt der Waldumwandlungsgenehmigung durch die KFD Freiburg.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob der Gemeinderat erst den Bebauungsplan und dann die Waldumwandlung beschließt, was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies verneint. Die Waldumwandlung nach §10 gibt es schon, es fehlt noch die nach § 9.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich nach den weiteren Bietern und deren Angebot.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es nicht üblich ist, diese aufgrund des Wettbewerbs zu nennen.

Herr Kraft führt hierzu an, dass die Angebotssummen genannt werden können und erläutert, dass die beiden weiteren Bieter bei rd. 71.900,- und 59.000,- Euro lagen

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  <b>Technischen- und Umweltausschusses</b></p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett),</b> <b>StR Hess (dafür StR Weber)</b>  <b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</b></p>	<p><b>Seite 8</b></p>
---	--	--	-----------------------

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Baufreimachung des Gewerbegebiet "Wilhelmshöhe IV" durch Rodungsarbeiten an die Firma Ochner – nach vorheriger Fällung des dortigen Baumbestands und vorliegender Genehmigung.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett),</b> <b>StR Hess (dafür StR Weber)</b>  <b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>StR'in Schmid, StR'in Bohn, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p><b>Seite 9</b></p>
--	--	---	-----------------------

### § 3

#### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2018**

Die Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2018 wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett),</b> <b>StR Hess (dafür StR Weber)</b>  <b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR Pfeiffer, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 10</p>
--	--	---	-----------------

#### § 4

#### Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>29. Januar 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR Faaß (dafür StR'in Klett),</b> <b>StR Hess (dafür StR Weber)</b></p> <p><b>HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR Pfeiffer, OV'in Dietz</b></p> <p><b>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr</b></p>	<p>Seite 11</p>
--	--	--	-----------------

## § 5

### Fragen der Ausschussmitglieder

#### a) Zwerchweg

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach den Fortschritten im Zwerchweg und erhält von Herrn Bau-Ing. Kraft die Information, dass die Ausschreibungsunterlagen fortgeführt werden und dem bisherigen Bauunternehmen gekündigt wurde.